

in:

Hildegard Mannheims/ Georg Kehren/ Peter Oberem (Hrsg.):

Volkskundliche Grenzgänge

Festgabe der Schülerinnen und Schüler

H.L. Cox zum 60. Geburtstag

(Bonner kleine Reihe zur Alltagskultur, 3)

Erkelenz 1995

## Die undurchsichtigen Machenschaften des Karl Josef Z.

Über den Umgang der Printmedien mit 'Zigeunern'  
Ein Fallbeispiel

VON MARCO HEINZ

Was ist geschehen?

Kusel ist eine idyllische Kreisstadt in der Pfalz mit knapp 6000 Einwohnern. Kusel deshalb aber als unbedeutendes, verschlafenes Nest zu bezeichnen, würde den Bewohnern und der Region nicht gerecht werden. Dennoch ist es ein Städtchen, welches den meisten Bundesbürgern unbekannt war, bis zu jenem Morgen im September 1992, als Kusel in die Schlagzeilen geriet. Es waren aber nicht die Bürger von Kusel, die für Schlagzeilen sorgten. Diese gingen am 29.9.1992 zum überwiegenden Teil den Tätigkeiten nach, denen sie alltäglich nachzugehen pflegen, mit zumindest einer Ausnahme: Karl Josef Zulier, einem Kuseler Autohändler.

Diese Ausnahme allein wäre aber höchstwahrscheinlich auch noch keine Schlagzeile wert gewesen, obwohl Karl Josef Zulier an jenem Morgen allen Grund dazu hatte, nicht seinen alltäglichen Tätigkeiten nachzugehen. Der Grund für das Medieninteresse an dieser Kleinstadt in der Pfalz war die Tatsache, daß ab Montag den 28.9.1992 drei- bis viertausend Menschen nach Kusel strömten und weitere zehntausend erwartet wurden, die alle von der Hoffnung be-seelt waren, Karl Josef Zulier würde in den folgenden Tagen gerade nicht seinen alltäglichen Tätigkeiten nachgehen. Vielmehr erwarteten sie von ihm die Auszahlung eines dreistelligen Millionenbetrages, Geld, das sie ihm zuvor in Erwartung einer hohen Rendite geliehen hatten.

Über die Hintergründe und Vorgeschichte dieser Transaktion ist wenig bekannt und daher um so mehr spekuliert worden. Auch der Strafprozeß gegen Karl Josef Zulier und seine Ehefrau, der seit dem 27.9.1994 vor dem Landgericht Kaiserslautern verhandelt wird, konnte bislang<sup>1</sup> wenig zur Erhellung beitragen. Die Staats-

<sup>1</sup> Ende Februar 1995; der Prozeß wird voraussichtlich bis Ende 1995 andau-

anwaltschaft Kaiserslautern als zuständige Anklagebehörde wirft dem Ehepaar vor, 3568 Geldanleger um einen Gesamtbetrag von 130 Millionen Mark betrogen zu haben. Während der letzten zwei Jahre ist in den Medien viel über die exakte Summe spekuliert worden, die Zulier seinen Gläubigern schuldig blieb, und über die Anzahl der Anleger. Beides ist nicht mit Sicherheit bekannt, da sich möglicherweise nicht alle vermeintlich Betrogenen bei der Staatsanwaltschaft gemeldet haben. Und immer noch stehen die Strafverfolgungsbehörden vor vielen Rätseln und können sich des Eindrucks nicht erwehren, sowohl die Tatverdächtigen als auch die vermeintlichen Opfer würden sich in wesentlichen Punkten über den Tathergang ausschweigen und somit keinerlei Kooperationsbereitschaft signalisieren.

Was aus den bislang spärlichen Informationen der 'Opfer' und der Tatverdächtigen, die diese vor Gericht preisgegeben haben, herauszulesen ist, sieht nach einem normalen und recht häufig angewandten Betrug nach Art eines Kettenbriefes aus. Mit dem Versprechen, eine hohe Rendite auszahlen zu können, werden Geldanleger angelockt. Die Rendite wird zum angegebenen Termin ausgezahlt und die Anleger werden überredet, ihr Geld 'stehen' zu lassen. Die ausgezahlten Renditen locken weitere Anleger an, die wiederum ausbezahlt werden. Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem sich nach dem Schneeballeffekt die Zahl der Anleger potenziert, welche natürlich nicht mehr ausgezahlt werden können. Diejenigen, die als letzte einzahlen, ermöglichen dem Betrüger die Auszahlung der Ersteinzahler. Alle anderen 'gehen leer aus'. Der Betrüger hingegen setzt sich mit einer zwei- bis dreistelligen Millionensumme ab. Immer wieder gelingt es Betrügern, mit dieser überaus einfachen wie wirksamen Masche gutgläubige Menschen hereinzulegen, obwohl Berichte über und Warnungen vor solchen Betrügern nicht selten sind, wie die folgende Meldung zeigt, die zeitgleich zu dem hier besprochenen Fall in den Tageszeitungen Erwähnung fand.

ern. Das im Folgenden Geschilderte beruht sowohl auf der Auswertung von Zeitungsartikeln als auf Recherchen, die in Kusel und Kaiserslautern durchgeführt worden sind.

50000 Geldanleger gehen leer aus. Düsseldorf. (dpa/vwd) 50000 Geldanleger, die bei einem der größten Betrugsfälle in Deutschland einen Gesamtschaden von schätzungsweise rund 550 Millionen Mark erlitten hatten, müssen offenbar endgültig auf ihr Geld verzichten. Das Konkursverfahren gegen das Finanzierungsunternehmen Ambros S.A. werde in den nächsten Tagen mangels Masse eingestellt, teilte der zum Konkursverwalter bestellte Düsseldorfer Rechtsanwalt Dieter Zirpins gestern mit. Nach Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft hatte die in Panama registrierte und mit einer Niederlassung in Mühlheim/Ruhr ansässige Ambros S.A. über Vertriebsgesellschaften hochverzinsliche Anlagemöglichkeiten im Ausland angeboten. Die ersten Investoren bekamen noch ihre hohen Zinsen ausgezahlt, ihre im 'Schneeballsystem' gewonnenen Nachfolger gingen dagegen leer aus. (GA11)

Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern vermutet auch im 'Fall Zulier' ein Betrugsmanöver dieser Art und ist überzeugt, dieses auch beweisen zu können. Somit deutet alles auf einen 'normalen' Betrugsfall hin. Und Betrugsfälle dieser Art und in dieser Schadenshöhe locken immer die Medien an. Somit verwundert es zunächst nicht, daß Tageszeitungen sowie Fernseh- und Rundfunkanstalten ausführlich über dieses Ereignis berichteten. Verwundern muß jedoch die massive Präsenz von Journalisten, Reportern, Fotografen und Fernsehteams, die bis zum 1.10.1992 in Kusel anreisten, um über die angekündigte Auszahlung des Millionenbetrages zu berichten. Das Medieninteresse in dieser Größenordnung ist durch die Zahl der vermeintlichen Opfer und die vermutete Höhe der Schadenssumme nicht mehr erklärbar, besonders wenn dieses mit dem oben zitierten Parallellfall verglichen wird, der ganz andere Dimensionen besitzt, aber kaum Aufmerksamkeit erregte. Zudem ist zu diesem Zeitpunkt noch offen, ob es sich um einen Betrugsfall handelt oder ob Zulier seinen Gläubigern das angelegte Geld wird zurückzahlen können.<sup>2</sup>

Ungeachtet der Frage aber, wie sich das Ereignis im Laufe des 1.10.92 entwickeln würde, konzentrierte sich das Interesse der mehrere Dutzend zählenden Medienvertreter, die vor Ort auf von Poli-

<sup>2</sup>Zu Prozeßbeginn am 27.9.1994 hat der Vorsitzende Richter die vielen Dutzend sich im Gerichtssaal drängenden Medienvertreter eindringlich ermahnt, in der Berichterstattung Zurückhaltung walten zu lassen und nochmals mit aller Schärfe darauf verwiesen, daß nach deutschem Recht ein Mensch so lange als unschuldig gilt, bis ein ordentliches Gericht ihn schuldig gesprochen hat.

zei, Staatsanwaltschaft und Kreisverwaltung durchgeführten Pressekonzferenzen über den diesen Instanzen bekannten Stand der Dinge informiert wurden, auf die Reaktionen der Betroffenen. Denn ob nun Karl Josef Zulier die Einlagen an seine Geldgeber an diesem und den folgenden Tagen zurückzahlen würde oder nicht, war für die Medien nicht das 'Brisante' an diesem Fall. Das Besondere war vielmehr, daß sowohl der Tatverdächtige als auch seine vermeintlichen Opfer Sinti sind. Daß 'Zigeuner' in der deutschen Presse oft im Zusammenhang mit kriminellen Delikten genannt werden, sind die Zeitungsleser gewohnt und kaum jemand wird kritisch hinterfragen, warum bei einem Tatverdächtigen im Fall von Eigentumsdelikten notwendigerweise Erwähnung finden muß, ob es sich um „Sinti und Roma“ handelt. Daß aber auch die 'Opfer' „Sinti und Roma“ sind, ist ein Novum. Und dies schien für die betroffenen Behörden die Vision des Geheimnisvollen und der Unkontrollierbarkeit zu eröffnen, eine Vision, von der sich auch die Medien 'anstecken' ließen und die allgemein die Phantasie beflügelte. So ist auch die Berichterstattung zunächst mehr auf das konzentriert, was nach Meinung der Behörden und der Medien passieren könnte, und weniger darauf, was tatsächlich vor Ort geschah. Dies war – im Grunde genommen – auch wenig spektakulär.

Kreisverwaltung und Polizei hatten sich intensiv auf die erwartete „ungewöhnliche Invasion [...] von] 10000 bis 15000 Sinti und Roma aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland“ (KSA1) vorbereitet. Nachdem ein für den 1.8.1992 anberaumter Auszahlungstermin ergebnislos auf den Zeitraum vom 1.10. bis zum 3.10. vertagt worden war, hatte Karl Josef Zulier versichert, nun alles Geld zurückerstatten zu wollen. Die Staatsanwaltschaft war mittlerweile aber überzeugt, daß Zulier das Geld nicht zurückzahlen könnte und hatte deshalb bereits vor dem 1.10. ein Ermittlungsverfahren wegen Betrugsverdacht eingeleitet. Dennoch wurde eine mögliche Auszahlung von den Behörden vorbereitet. „Etwa 20 verstreute Plätze“ (SZ2) hatte der Landkreis als Stellplätze für Wohnwagen eingerichtet, auf denen die Sinti gegen eine kostendeckende Gebühr campieren durften. Auf einem nahegelegenen Truppenübungsplatz der Bundeswehr war ein Areal mit Metallgittern abgesperrt worden, das nur über eine streng überwachte, „bundeswehreigene Straße“

(SZ2) zu erreichen war. Hier wurden für die Durchführung der Auszahlung mehrere Wohncontainer und zunächst auch ein 'Bierzelt' aufgestellt, welches aber bereits am 30.9. wieder abgeschlagen wurde, nachdem sich die Hinweise mehrten, daß Karl Josef Zulier nicht zahlungsfähig sein könnte. Diese Hinweise verdichteten sich im Laufe des 1.10. zur Gewißheit. Dennoch waren nach Schätzungen der Polizei etwa 4000 Sinti nach Kusel gekommen. Zulier hielt derweil telefonischen Kontakt mit der Polizei, gab seinen Aufenthaltsort aber nicht preis. Während die Sinti vor Ort ihr weiteres Vorgehen diskutierten, machten zwei Gerüchte die Runde, die für allerlei Verwirrung sorgten. Einmal hieß es – wobei die Quelle dieses Gerüchts nicht zu orten war –, die Auszahlung finde doch noch statt, ein anderes Mal, die Auszahlung müsse auf den 15.12.1992 verschoben werden. Zulier habe bekräftigt, er sei zwar zur Zeit zahlungsunfähig, nach Veräußerung seiner (von der Staatsanwaltschaft auf 63 bezifferten) Immobilien würde er aber zumindest die Einlagen zurückzahlen können.

Bereits am Nachmittag des 1.10. begannen die ersten Sinti mit der Heimreise, und im Laufe des 2.10. hatten alle Kusel wieder verlassen. Die Medienvertreter, die vergeblich auf Spektakuläres gelauert hatten, wurden enttäuscht und traten ebenfalls die Heimreise an.

Der Rest ist schnell erzählt: Am 8.10. wurde Karl Josef Zulier verhaftet, am 12.10. aber wieder aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem die wenigen in der Zwischenzeit bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen Anzeigen von Gläubigern wieder zurückgezogen worden waren in der Hoffnung, Zulier könne doch noch zahlen. Vor dem nächsten angekündigten Auszahlungstermin setzten sich jedoch Karl Josef Zulier und seine Ehefrau ins Ausland ab. Am 7.1.1993 wurde von der Staatsanwaltschaft das Konkursverfahren eingeleitet, wobei sich bald herausstellte, daß die Forderungen der Gläubiger nicht erfüllt werden konnten. 123 Millionen DM blieben verschwunden. Kurz nach ihrer Rückkehr aus Marbella wurde das Ehepaar Zulier am 28.4.1993 verhaftet und ein Jahr später Anklage erhoben.

### Fragestellung und Sample

Pressefreiheit war eine der revolutionären Forderungen nicht nur des letzten Jahrhunderts, und Pressefreiheit gilt auch heute noch als Gradmesser für den Zustand (besser: den Prozeß) der Demokratisierung moderner Gesellschaften. Nicht zu Unrecht fühlen sich heute die Medienvertreter als einem der zentralen Standbeine eines demokratischen, rechtsstaatlichen Systems zugehörig. Sie sind nicht nur durch ihre Wirkungsmöglichkeiten der schlagkräftige Beweis für die Existenz und Lebendigkeit demokratischer Grundrechte, sie erheben auch den Anspruch, durch ihr Wirken aktiv an der Aufrechterhaltung dieser Grundrechte beteiligt zu sein, als unabhängige Kraft neben Parteien, Gewerkschaften und Verbänden. Gerade deshalb müssen die Medien wie auch alle anderen demokratischen Instanzen stets selbstkritisch ihre Arbeit hinterfragen und auch Außenstehenden eine kritische Überprüfung dieser Arbeit zugestehen.

Nun sind die Medien nicht nur eine politische Instanz sondern auch Unternehmen, die nach marktwirtschaftlichen Kriterien organisiert sein müssen, um ihrem Auftrag überhaupt nachkommen zu können, ohne sich in politischen Abhängigkeiten zu verfangen. Diese marktwirtschaftlichen Prinzipien sorgen dafür, daß nicht nur Informationen verbreitet werden, die der politischen Willensbildung mündiger Bürger dienlich sind, sondern auch, daß die Medien gewinnbringend wirtschaften. Neben der frommen Forderung nach der Förderung demokratischer Strukturen gedeihen die Medien zu einem Selbstzweck. Es handelt sich um Betriebe, die denselben marktwirtschaftlichen Grundregeln unterworfen sind wie alle anderen Unternehmen auch, wie diejenigen, die Autos, Waschmaschinen oder Lakritz anbieten. Und wie alle Wirtschaftsbetriebe eines pluralistischen Systems konkurrieren sie mit anderen Unternehmen derselben Branche, kämpfen um Auflagenhöhen, Einschaltquoten und Werbeeinnahmen. So mag der demokratische Auftrag der Medien manchmal in den Hintergrund treten, und es muß nicht unbedingt der politischen Willensbildung des Medienkonsumenten förderlich sein, wenn er erfährt, daß ein bestimmtes Automodell mit zwei Airbags ausgerüstet oder daß vor der Südküste von Neu-Kaledonien eine Fähre gekentert ist.

Sicher: Werbung ist für das wirtschaftliche Überleben jedes einzelnen Medienunternehmens notwendig, und die 'Medienmacher' sind der Überzeugung, daß Sensationsmeldungen ein ebenso wichtiges Mittel sind, um den Auftrag der politischen Willensbildung auf eine ökonomisch gesicherte Grundlage zu stellen. Gerade an diesem Punkt muß aber eine kritische Überprüfung ansetzen, um zu eruieren, ob die Medien ihrem ursprünglichen Ziel überhaupt noch nachkommen oder nur noch um Marktanteile kämpfen.

Es soll an dieser Stelle nicht erörtert werden, warum der 'Fall Zulier' überhaupt diese Aufmerksamkeit der Medien erregt hat. Dazu müßten der gesamte Komplex des Sensationsjournalismus und das Interesse der Bevölkerung daran analysiert werden. Es kann daher auch nicht der Frage nachgegangen werden, ob Sensationslüsternheit, verstanden als das Interesse an spektakulären Ereignissen seitens nichtbetroffener Individuen, die Sensationsberichterstattung hervorruft oder umgekehrt: ob die Berichterstattung über außergewöhnliche, nicht alltägliche Ereignisse und Katastrophen erst dieses Interesse erzeugt, beziehungsweise welche komplizierten Wechselwirkungsprozesse möglicherweise bestehen.

An dieser Stelle soll untersucht werden, wie die Printmedien mit einem als Sensation dargestellten Ereignis umgehen und besonders welcher Sprache sie sich dabei bedienen, wenn eine stigmatisierte Minderheit betroffen ist. Der Deutsche Presserat, als Organ zur freiwilligen Selbstkontrolle der Medien, hat diesbezüglich im Pressekodex ein eindeutiges Diskriminierungsverbot erlassen, verfügt aber nicht über die Machtmittel, dies auch durchzusetzen. Daß dieses besteht, welchen Inhalt es besitzt und auf welche Fälle es sich bezieht, muß hingegen allen Journalisten und erst recht den Redakteuren bekannt sein. Doch wird es auch beachtet? Werden, so soll hier untersucht werden, die Medien ihrem demokratischen Auftrag in diesem Zusammenhang noch gerecht?

Der 1982 von verschiedenen Verbänden gegründete *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* sieht es von Beginn an als eine seiner Hauptaufgaben, als diskriminierend empfundene Berichterstattung in den Medien zu unterbinden. Durch wiederholte Medienkampagnen ist es zwar gelungen, einige Journalisten für dieses Anliegen zu sensibilisieren und die von den Sinti als diskriminierend betrach-





Allein 25mal wird darauf verwiesen, daß Zulier aus dem saarländischen Ottweiler (ca. 30 km Luftlinie von Kusel entfernt) stammt und bis vor kurzem dort einen Dachdeckerbetrieb unterhielt. Andere Zeitungen haben von dieser Tatsache keine Notiz genommen. Die *Rheinpfalz* legt demgegenüber Wert auf die Feststellung, daß Karl Josef Zulier Einwohner von Kusel ist und erwähnt dies insgesamt 57mal. Doch haben die eigenen Recherchen mit 18,9% gegenüber 74,5% Wiedergabe offizieller Verlautbarungen (3,5% Wiederholungen und 3,1% unbekannter Herkunft) nicht das Gewicht, das sie für die *Saarbrücker Zeitung* besitzen. Allerdings stehen diese Recherchen auch – wie noch aufgezeigt werden soll – auf einem journalistisch weit höheren Niveau als die der *Saarbrücker Zeitung*.

Eine unterschiedliche Gewichtung wird auch in der Verwendung von Agenturmeldungen deutlich. Zwar verwendet die *Saarbrücker Zeitung* hin und wieder Agenturmeldungen, doch druckt sie solche nur zweimal im Wortlaut ab (6%). *General-Anzeiger* und *Kölner Stadt-Anzeiger* übernehmen diese weit häufiger (GA 15 = 68% und KSA 6 = 66%). Die *Rheinpfalz* wiederum gibt nur in einem einzigen Fall an, eine Agenturmeldung verwendet zu haben, gleichlautende Formulierungen in den Vergleichszeitungen legen aber nahe, daß diese häufiger verarbeitet wurden.

Die Berichterstattung bis zum Prozeßbeginn kann in sechs verschiedene Phasen eingeteilt werden, die von kürzeren oder längeren Zeitabschnitten unterbrochen sind, in denen keine Meldungen verbreitet wurden, wobei in der ersten Phase (29.9. bis 4.10.92) mit 27 meist ausführlichen Artikeln das Schwergewicht lag. Berichtet wird über die Vorgänge in Kusel, ergänzt durch Hintergrundinformationen, die von der Staatsanwaltschaft bereitgestellt wurden. Die *Saarbrücker Zeitung* verbreitet zudem 'selbst recherchierte' Informationen zum Lebenswandel von Karl Josef Zulier, die Redakteure vor Ort von Nachbarn und Geschäftspartnern in Erfahrung gebracht haben wollen. Phase 2 (8.10. bis 31.10.) umfaßt den Zeitraum der ersten Festnahme bis zur Freilassung Zuliers mit insgesamt 21 Artikeln. Dabei wird auch intensiv auf eine Demonstration von etwa 200 Sinti eingegangen, die sich von einer Freilassung Zuliers die Rückzahlung der Gelder versprochen, besonders da dieser (worüber ebenfalls intensiv berichtet wird) einen weiteren Auszahlungster-

min für den 15.12. anberaumt hatte. In der dritten Phase (20.11. bis 22.12.) wird in 17 Artikeln darüber berichtet, daß eben diese Auszahlung nicht stattgefunden hat, sondern Karl Josef Zulier und seine Frau sich abgesetzt hatten. Ein öffentlicher Fahndungsauftrag des rheinland-pfälzischen Landeskriminalamts wird abgedruckt, gefolgt von den wildesten Spekulationen um Zuliers Aufenthaltsort. Phase 4 beginnt am 7.1.1993 mit der Eröffnung des Konkursverfahrens und endet am 28.4. mit der erneuten Festnahme Zuliers. In den 26 Artikeln dieser Phase wird zudem über einen Anschlag auf ein Haus von angeblichen Geschäftspartnern in Ottweiler (die Hintergründe wurden aber nie aufgeklärt), über den Stand der Ermittlungen gegen Zulier und über eine Gläubigerversammlung in Kaiserslautern berichtet. Die *Saarbrücker Zeitung* verbreitet derweil wieder Informationen zweifelhaften Wahrheitsgehaltes, die teilweise die Grenze zur üblen Nachrede überschreiten.

Ein Jahr lang wird es dann fast still um den 'Fall Zulier'. Lediglich fünf Artikel (RP43-45, GA20 und SZ29) referieren den Stand der Ermittlungen nach Mitteilungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Phase 5 (20.4.94 bis 28.4.94) umfaßt sechs Artikel, die wiederum auf Informationen der Staatsanwaltschaft beruhen und die Anklageerhebung bekanntgeben. In der Zwischenzeit läßt die *Rheinpfalz* zweimal den Verteidiger Karl Josef Zuliers ausführlich zu Wort kommen (die übrigen Tageszeitungen sind an dieser Sicht der Ereignisse offensichtlich nicht interessiert). Schließlich wird in der sechsten Phase (9.8. bis 26.9.) in fünf Artikeln der Prozeßtermin angekündigt und ein Rückblick auf die annähernd zwei Jahre zurückliegenden Ereignisse geboten.

#### Wie wird berichtet?

109 Artikel wurden einer Inhalts- und Textanalyse unterzogen, um zu ermitteln, ob sich einer neutralen Sprache bedient wird oder durch eine besondere Sprachwahl Vorurteile transportiert werden, wie sie im allgemeinen gegenüber Sinti und besonders gegenüber Roma bestehen. Dabei wurde hauptsächlich auf die verwendeten Substantive, Verben, Adjektive und Partizipien Wert gelegt. Diese wurden in vier Bereiche aufgeteilt und gesondert analysiert:









ten ließ. Offen zeigte er hier und da auch schon mal, daß er stets große Mengen Bargeld dabei hatte“ (SZ5). „Der Autohändler war meist mit riesigen Mengen Bargeld im Kofferraum unterwegs. [...] So verblüffte er den Verkäufer eines Autobetriebs in Kusel und den anwesenden Notar, als er den Kaufpreis von fast zwei Millionen DM aus einer schäbigen Holzkiste im Kofferraum seines Mercedes 500 SL holte und ins Büro des Notars schleppte“ (SZ9).

Beispiele dieser Art könnten noch dutzendweise angeführt werden und bedürfen auch keines Kommentars. Verblüffend ist jedoch, daß sich die *Saarbrücker Zeitung* bei der Verbreitung dieser Klatschgeschichten wiederholt selbst widerspricht: „der Finanzjongleur Karl Josef Zulier [hat] sich mit seinem halben Hausrat, wohl verpackt in einem Möbelwagen, aus Kusel abgesetzt“ (SZ17). Daß sich das Ehepaar Zulier zu diesem Zeitpunkt in Marbella aufhielt, konnte der Autor dieses Artikels nicht wissen, doch fünf Zeilen weiter heißt es, daß sich Zulier „in ein für solche Fälle vorbereitetes Nest in Südfrankreich, in der Schweiz oder sogar in die Vereinigten Staaten [mit dem Möbelwagen!] abgesetzt hat“ und wieder einige Zeilen weiter, Zulier sei „mit dem Notwendigsten [!]“ „auf der Flucht“. Offensichtlich war es dieser Zeitung wert, jede 'Information' selbsternannter Gewährspersonen ohne Überprüfung auch des eigenen Archivs abzudrucken. In der gleichen Ausgabe vom 1.12.92 heißt es auch: „Von den vielen Millionen hat er selbst jetzt keine mehr“ und acht Tage später (vom selben Autor verfaßt!): „demnach soll der über Interpol gesuchte mutmaßliche Millionenbetrüger mit beiseite geschafftem Geld 'ein ganzes Dorf in Rumänien gekauft' haben“ (SZ19).

Nichts scheint den Redakteuren der *Saarbrücker Zeitung* zu unglaubwürdig zu sein, um es zu veröffentlichen und Karl Josef Zulier 'anzuhängen'. Daß diese Zeitung bei der Verbreitung ungesicherter und zweifelhafter Informationen in diesem Fall so unvorsichtig ist, könnte (auch wenn hier die Gefahr einer 'Überinterpretation' nicht geleugnet werden darf) in der Tatsache begründet liegen, daß den Sinti im Allgemeinen alles zugetraut wird. Hinweise darauf gibt es, wie die folgenden Beispiele nahelegen: „Die Geschäfte [...] drehten sich um Schmuck und teure Autos, wie es in *Sintikreisen* üblich [Hervorhebung MH] sei“ (SZ34) und: „Die Gelder verwandte Zulier nach alter Sinti-Tradition [Hervorhebung MH] zum Handel mit

allem, was gut und teuer war: Luxuskarossen, Goldschmuck, Edelsteine, Teppiche und wertvolle Antiquitäten“ (SZ27). Zudem wird deutlich gemacht, daß die Vorliebe für teure Autos keine individuelle Vorliebe Karl Josef Zuliers ist, sondern ein 'Charakteristikum' der Sinti: „Friedlich, aber mit traurigen Gesichtern sind am Freitag die letzten Gruppen von Sinti und Roma mit ihren Familien, Wohnwagen, Motorcaravans und den PS-starken Luxusautos aus Kusel abgezogen“ (SZ11).

Auch andere Zeitungen sind bei der Verbreitung von Gerüchten unvorsichtig: Mehrfach wird beispielsweise erwähnt, Karl Josef Zulier habe einen Wagen besessen, dessen Schalthebel (mitunter ist es auch der „Hupenknopf“) mit „in Form eines 'Z' [...] eingelassenen Brillanten“ (RP36) verziert sei. Gemäß der *Rheinpfalz* vom 17.4.1993 (RP36) befindet sich dieser in einem „190er Mercedes“. Am 23.4.1993 wird dieser zum „Ferrari“ 'befördert' (RP38), um am 21.4.1994 wieder zum „Mercedes 500 SL“ (RP47) 'degradiert' zu werden. Diese Leichtfertigkeit im Umgang mit zweifelhaften Informationen ist daher kein Charakteristikum der *Saarbrücker Zeitung*, es handelt sich um ein Charakteristikum der Berichterstattung über den 'Fall Zulier', ja sogar der Berichterstattung über Sinti und Roma im allgemeinen. Die *Saarbrücker Zeitung* ist lediglich unvorsichtiger (um es einmal zurückhaltend zu formulieren) als die übrigen untersuchten Tageszeitungen<sup>6</sup>.

#### Fazit

Auffälligstes Ergebnis der Textanalyse ist, daß über Karl Josef Zulier zunächst in recht objektiver Weise berichtet wird, wohingegen die Berichterstattung über die 'Opfer' von vornherein durch negative Bilder und Vorurteile geprägt ist. Erst mit der Zeit und immer

<sup>6</sup>Die *Saarbrücker Zeitung*, der *Kölner Stadt-Anzeiger* sowie der *General-Anzeiger* werden seit Anfang 1990 kontinuierlich auf die Berichterstattung über Sinti und Roma untersucht. Eine Textanalyse über die Berichterstattung in diesen Zeitungen über asylsuchende Roma aus Rumänien wird an anderer Stelle (Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde) erscheinen und dabei besonders die fragwürdigen Praktiken der *Saarbrücker Zeitung* herausstellen.

mit dem Hinweis darauf, daß Karl Josef Zulier 'selbst Sinti' ist, nimmt die Objektivität der Darstellung kontinuierlich ab, und die 'Taten' von 'Täter' und 'Opfern' verschmelzen immer mehr. Wird in der frühen Berichterstattung noch hervorgehoben, daß Zulier in Verdacht steht, „seine Landsleute“ betrogen zu haben, obwohl er Sinto ist, wird mit der Zeit das Bild konstruiert, er habe so gehandelt, weil er Sinto ist. Besonders für die *Saarbrücker Zeitung* ist er nicht nur Täter sondern auch Opfer und von anderen Sinti „über den Tisch gezogen“, „gelinkt“ und „betrogen“ (SZ 26 + 27) worden. Letztlich gibt es in der Berichterstattung keinen Täter und keine Opfer mehr, sondern nur noch ein kriminelles Netzwerk, in das Karl Josef Zulier durch Geburt verstrickt ist: Er ist Sinto und deshalb so wie alle anderen Sinti, und diese sind so wie er. Und daher entsteht das Bild, alle Sinti (streng genommen, da nie zwischen Sinti und Roma differenziert wird, alle 'Zigeuner') seien in dunkle, undurchsichtige Machenschaften verwickelt, wenn nicht hochkriminell, seien heimatlos und stünden – als abgeschottetes Kollektiv – außerhalb unserer Gesellschaftsordnung, würden beständig durch „aller Herren Länder“ streifen und sich nirgends einfügen können. Ihre Anwesenheit wird daher als Bedrohung aufgefaßt und in der Medienberichterstattung unumwunden derart dargestellt.

Dabei erweist sich beim Vergleich der verschiedenen Artikel, daß immer wieder aus denselben Quellen geschöpft wurde. Obwohl sich meist eigene Redakteure oder Korrespondenten für den Inhalt verantwortlich zeigen und selten Presseagenturen als Quelle benannt werden, ist offensichtlich, daß teilweise identische Formulierungen benutzt werden, die Recherche der einzelnen Autoren sich also auf ein Minimum beschränkt und in der Regel (mit Ausnahme der *Saarbrücker Zeitung*) nicht über die öffentlichen Verlautbarungen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Kreisverwaltung hinausgeht. Dies vermindert den Informationsgehalt und relativiert den vorurteilsbehafteten Charakter der Einzelaussagen in gewisser Weise; aber nur in gewisser Weise. Auch wenn die Autoren vorgefertigte Statements nur übernommen haben, ohne diese inhaltlich zu ergänzen und sprachlich zu überarbeiten, muß die Frage erlaubt sein, warum sie diese in dieser Form übernommen haben. Eine Abschwächung der diskriminierenden Aussagen wäre möglich gewesen. 'Faulheit'

als Grund anzugeben, wäre zu einfach und zu harmlos. Denn es muß davon ausgegangen werden, daß, wenn ein Autor diskriminierende Aussagen kritiklos übernimmt, er auch hinter diesen Aussagen steht. Zumindest der *Kölner Stadt-Anzeiger* hat sich, nachdem die Aktualität des Ereignisses abgeklungen war, darum bemüht. Eine dpa-Meldung, die im *General-Anzeiger* (GA15) und in der *Saarbrücker Zeitung* (SZ24) folgendermaßen beginnt: „Gegen den untergetauchten Finanzjongleur Karl-Josef Zulier“, liest sich im *Kölner Stadt-Anzeiger* (KSA8): „Gegen Karl-Josef Zulier“.

Es soll an dieser Stelle vermieden werden, mit nicht hinreichend definierten und schwerlich zu definierenden Schlagworten wie 'Rassismus' zu operieren. Es ist aber darauf zu verweisen, daß – je nach Zeitung in unterschiedlichem Maße – mit einem Vokabular gearbeitet wird, dessen Verwendung nur erklärbar wird, wenn den Autoren – weitverbreitete – Vorurteile zu eigen waren, die sie – bewußt oder unbewußt – in ihre Artikel bzw. die diesen zugrundeliegenden Stellungnahmen haben einfließen lassen.

Der konkrete, hier referierte Einzelfall dürfte erfahrungsgemäß schnell wieder in Vergessenheit geraten, sobald nicht mehr darüber berichtet werden wird (s. NEUBER 1993:181); bestimmte Bilder und Vorurteile, die durch die Berichterstattung transportiert worden sind, könnten aber über den aktuellen Rahmen hinaus beim Zeitungsleser haften bleiben, besonders da auf weit verbreitete Stereotypen zurückgegriffen wird.

Selbstredend können Textanalysen nicht die Wirkung der analysierten Texte auf die Leser messen. Mehr noch: Sie können aufgrund des bisherigen Wissensstandes der Medienforschung noch nicht einmal irgendeine Wirkung auf die Rezipienten voraussetzen (s. NEUBER 1993). Oft genug – wie in diesem Fall, in dem eine diffuse Autorenschaft vorherrscht – gelingt es noch nicht einmal, die Intentionen der Urheber zu eruieren. Beides müßte gesondert untersucht werden, um den Gesamtkomplex bewerten zu können. Eine reine Textanalyse kann daher nur textimmanente Wirkungsprozesse aufdecken und keine darüberhinausgehende Beweiskraft postulieren. Daß in den hier analysierten Texten Bilder von Sinti produziert werden, die geeignet sind, diskriminierend zu wirken, ist hingegen offensichtlich. Da diese Bilder aber weitläufig gepflegten Vorurteilen

gegenüber 'Zigeunern' in ihrer Gesamtheit entsprechen, kann über den Erklärungsrahmen der verwendeten Methode hinausgehend die Herkunft dieser Bilder bei den Verfassern als bekannt vorausgesetzt, sowie eine Verfestigungswirkung der diesen Bildern zugrundeliegenden Vorurteile bei den Rezipienten als in höchstem Maße wahrscheinlich angesehen werden.

Die Stigmen, mit denen Roma in der deutschen Gesellschaft belegt sind, erweisen sich als extrem konstant, dauerhaft und mobilisierbar. An der Aufrechterhaltung und Perpetuierung dieses Konsens' in der öffentlichen Meinung sind die Printmedien durch eine kontinuierliche stigmatisierende Berichterstattung in beträchtlichem Maße beteiligt. (BOHN/HAMBURGER/ROCK 1993:180)

Die Berichterstattung über den 'Fall Zulier' hat daher nicht dazu beigetragen, Vorurteile abzubauen. Schlimmer noch: Es muß davon ausgegangen werden, daß durch die Art der Berichterstattung eine Kluft zwischen den Deutschen 'zigeunerischer Abstammung' und deren Mitbürgern weiter zementiert worden ist. Zwar darf die Macht der Medien nicht überschätzt werden (und ist empirisch auch noch nicht hinlänglich untersucht und gemessen worden), doch darf postuliert werden: Wenn deutsche Sinti in den Medien immer als anders dargestellt werden als andere Deutsche, verfestigt sich dieses Bild immer weiter und werden existierende oder auch nur empfundene Unterschiede zu Bedeutungsträgern hochstilisiert und somit festgeschrieben. So werden Deutsche zu 'Outcasts' deklassiert.

## Literatur

- BOHN 1993 IRINA BOHN: Die Kriminalitätsberichterstattung über Roma und Sinti in der Lokalpresse. In: Jek Čip 1 (1993), 1:3/4
- BOHN/HAMBURGER/ROCK 1993 IRINA BOHN/Franz HAMBURGER/KERSTIN ROCK: Der Diskurs über Roma und Sinti in der Lokalpresse. In: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) e.V. (Hg.): Rassismus - Fremdenfeindlichkeit - Rechtsextremismus: Beiträge zu einem gesellschaftlichen Diskurs. Bielefeld 1993. S. 179-187
- NEUBER 1993 WOLFGANG NEUBER: Verbreitung von Meinungen durch die Massenmedien. Opladen 1993

## Verzeichnis der untersuchten Zeitungsartikel

### Die Rheinpfalz

- RP1 3.8.1992: Gläubiger vor Ort (Barbara Scheifele) [98 Zeilen]
- RP2 4.8.1992: Erneut Gläubiger in Kusel versammelt (tb/ba) [57]
- RP3 5.8.1992: Die Gläubiger stehen Schlange (Thomas Brückelmeier) [144]
- RP4 8.8.1992: Zahltag für Sinti und Roma in Kusel (tb) [108]
- RP5 13.8.1992: Kuseler Geschäftsmann empfängt seine Gläubiger (tb) [48]
- RP6 18.8.1992: Kein Zahltag in Kusel (ba) [56]
- RP7 29.9.1992: Bis zu 10000 Sinti und Roma erwartet (tb) [80]
- RP8 29.9.1992: Gläubiger-Treffen mit bis zu 10000 Personen (ba) [78]
- RP9 30.9.1992: Zweifel an Zahlungstermin (ba) [64]
- RP10 30.9.1992: Auszahlung völlig ungewiß (ba) [44]
- RP11 1.10.1992: Für Gläubiger nur Gerüchte und kein Geld (Barbara Scheifele und Thomas Brückelmeier) [161]
- RP12 1.10.1992: „Kalte Dusche“ für wartende Sinti und Roma (ba) [102]
- RP13 1.10.1992: Landrat gegen neuen Zahlungstermin in Kusel (tb) [36]
- RP14 2.10.1992: Sinti und Roma warten in Kusel vergeblich auf Geld (ba) [109]
- RP15 4.10.1992: Sinti-Zahltag jetzt beendet (tb) [42]
- RP16 9.10.1992: Kuseler Geschäftsmann im Saarland verhaftet (ba) [44]
- RP17 10.10.1992: Sinti und Roma ziehen ab (ts) [66]
- RP18 12.10.1992: Zulier aus Haft entlassen (dür) [64]
- RP19 15.10.1992: Zulier will zahlen (jüm) [68]
- RP20 16.10.1992: Zulier-Vermögen wird nicht unter Zwangsverwaltung gestellt (jüm) [50]
- RP21 16.10.1992: Zulier-Schulden wesentlich höher (jüm) [51]
- RP22 23.10.1992: Neuer Konkursantrag gegen Zulier gestellt (jüm) [27]



*General-Anzeiger*

- GA1 30.9.1992: 15000 Sinti und Roma werden zum Zahhtag erwartet (Irs) [55]  
 GA2 1.10.1992: Angeblich liegen Bestätigungen von Banken vor (AP/dpa/Reuter) [98]  
 GA3 2.10.1992: „Gegen unseren Ehrenkodex verstoßen“ (AP/dpa) [77]  
 GA4 3.10.1992: Regelung „unter Sinti“ (Irs) [10]  
 GA5 9.10.1992: Kusels Finanzjongleur verhaftet (AP) [58]  
 GA6 10.10.1992: Sinti fürchten um ihr Geld (Irs) [32]  
 GA7 13.10.1992: Freigelassener Finanzjongleur will Geld zurückzahlen (Irs) [28]  
 GA8 14.10.1992: Finanzjongleur soll Immobilien besitzen (Reuter) [18]  
 GA9 30.11.1992: Auf der Flucht (dpa) [13]  
 GA10 1.12.1992: Keine Spur von Zulier (AP) [13]  
 GA11 4.12.1992: 50000 Geldanleger gehen leer aus (dpa/vwd)  
 GA12 15.12.1992: „Zahhtag“ in Kusel (dpa) [19]  
 GA13 16.12.1992: Zulier kam nicht zum Zahhtag (dpa) [13]  
 GA14 18.12.1992: Polizei sucht Finanzjongleur (AP) [52]  
 GA15 7.1.1993: Konkursverfahren eröffnet (dpa) [11]  
 GA16 11.1.1993: Anschlag auf das Haus von Zulier (Irs) [19]  
 GA17 21.4.1993: Hunderte Sinti erwartet (dpa) [11]  
 GA18 23.4.1993: Brillanten für den Ferrari (Irs) [72]  
 GA19 28.4.1993: Finanzjongleur machte Urlaub in Marbella (AP/dpa/Reuter) [98]  
 GA20 18.6.1993: Finanzjongleur lieh sich 300 Millionen (Reuter) [26]  
 GA21 20.4.1994: 800 Sinti wurden um 122 Millionen Mark betrogen (dpa) [56]  
 GA22 9.8.1994: Prozeß gegen Finanzjongleur (Irs) [12]  
 GA23 23.9.1994: Tausende um 140 Millionen Mark geprellt (AP) [66]  
 GA24 4.11.1992: Gestohlene Bilder wurden zum Verkauf angeboten (dpa/AP/Reuter)  
 GA25 5.11.1992: Die Diebe der Cranach-Bilder sind doch nicht gefaßt (AP)  
 GA26 6.12.1994: Kinder sollen zurück nach Rumänien (Eva-Maria Schlier)

*Kölner Stadt-Anzeiger*

- KSA1 29.9.1992: Tausende wollen Geld zurückhaben (Heinrich Halbig) [71]  
 KSA2 1.10.1992: Rätsel um „Zahhtag“ in Kusel: Die Gläubiger warten noch ab (Heinrich Halbig) [114]  
 KSA3 2.10.1992: Viele Gläubiger reisen wieder ab (AP/dpa/Reuter) [72]  
 KSA4 9.10.1992: Autohändler in Kusel verhaftet (Heinrich Halbig) [53]  
 KSA5 14.10.1992: Doch noch Zahhtag in Kusel? (Reuter) [32]  
 KSA6 1.12.1992: Finanzjongleur ist verschwunden (dpa) [10]  
 KSA7 16.12.1992: Sinti warten weiter auf Geld (dpa) [12]  
 KSA8 7.1.1993: Verfahren gegen Zulier eröffnet (dpa) [12]  
 KSA9 28.4.1993: Trotz rotgefärbter Haare gefaßt (dpa/AP) [67]